

Seuzach, den 15. April 1996

KR-Nr. 106/1996

**ANFRAGE** von Nancy Bolleter (EVP, Seuzach)

betreffend Einrichtung von Regionalen Arbeitsvermittlungszentren

---

Gemäss des revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) sind die Kantone beauftragt mit der Schaffung von Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Die wirtschaftliche Lage im Kanton Zürich zeigt weiterhin Tendenz zu steigender Arbeitslosigkeit. Die Schaffung von Regionalen Arbeitsvermittlungszentren wird dringlich, um der Betreuung der Arbeitslosen zu dienen.

Im Zusammenhang mit dem Aufbau der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) frage ich den Regierungsrat an:

1. Ist es jetzt entschieden, wie viele Zentren eingerichtet werden?
2. Welche Standorte sind geplant? Wie sieht die regionale Zuteilung aus?
3. Wie viele Arbeitslose wird jedes Zentrum zu betreuen haben?
4. Wie sieht der Realisierungs-Zeitplan aus?
5. Wie und wo wird das Personal für die Betreuung der RAV rekrutiert? Werden schon gemeldete, qualifizierte Arbeitslose berücksichtigt, insbesondere solche mit Erfahrung im Personalwesen? Auch solche zwischen dem 50. und 60. Lebensjahr?
6. Wie sieht die Zusammenarbeit mit den Gemeinden aus?
7. Welche Kosten haben Bund, Kanton und die Gemeinden zu tragen?

Nancy Bolleter